

Bulletin 2025

Der Seitenblick des Bauernkindes

Ein partizipatives Projekt des VSGS zum Verdingwesen

– Separatdruck des jährlichen VSGS-Mitgliedermagazins Bulletin 2025 –



Bauernfamilie, Schweiz 1965. Fotografie von Candid Lang. Schweizerisches Sozialarchiv.

Der Seitenblick des Bauernkinds

Projektvorschlag für eine Spurensuche durch Schülerinnen und Schüler

Beat Gnädinger und Loretta Seglias

In den letzten fünfzehn Jahren wurden die so genannten fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz intensiv aufgearbeitet. Dank anhaltendem Druck von Betroffenen haben dabei die wissenschaftliche Forschung und die Politik viel erreicht. Es bestehen aber weiterhin Lücken. So ist etwa die Perspektive von Bauernkindern, die zusammen mit Verdingkindern gross wurden, bis jetzt noch nicht untersucht worden. Diese Chance besteht noch – aber nicht mehr sehr lange. Sie könnte zusammen mit Mittelschülerinnen und Mittelschülern genutzt werden.

Seit den 2010er Jahren ist die Schweiz daran, ihre eigene Rolle im Bereich fürsorgerisch begründete Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen umfassend aufzuarbeiten. Grosse wissenschaftliche Projekte – insbesondere die Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen des Bundes (UEK) und das Nationale Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang» (NFP 76) – sind inzwischen abgeschlossen. Neben den Ergebnissen aus diesen Projekten wurden und werden zahlreiche Untersuchungen auf kantonaler und institutioneller Ebene durchgeführt, Materialien für den Schulunterricht erarbeitet, Ausstellungen präsentiert und Podien veranstaltet. Auf politischer Ebene wurde die Aufarbeitung ebenfalls breit an die Hand genommen. «Breit» meint in diesem Zusammenhang, dass ab 2014 neben der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Landwirtschaft und in Heimen alle fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in den Blick genommen wurden, inklusive administrative Einweisungen von Erwachsenen in Arbeitsanstalten und psychiatische Kliniken, zwangsweise erfolgte Abtreibungen und Adoptionen, Sterilisierungen und Kastrationen sowie unfreiwillige Medikamentenversuche. Dieser breite Blick ist im internationalen Vergleich aussergewöhnlich.

Ein wegweisendes Bundesgesetz und ein Solidaritätsbeitrag

Der Bund erliess per 1. April 2017 das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (AFZFG, SR 211.223.13). Es bestimmt im Wesentlichen, dass

- alle Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Anspruch auf einen einmaligen Solidaritätsbeitrag des Bundes in der Höhe von 25'000 Franken haben,
- die zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden für eine umfassende Aufbewahrung und sorgfältige Archivierung der einschlägigen Akten sorgen müssen,
- Betroffene beim Zugang zu den Akten über ihre eigene Person von den Staatsarchiven und Opferhilfestellen unterstützt werden,
- das Geschehene umfassend wissenschaftlich untersucht und die Öffentlichkeit darüber ins Bild gesetzt wird.

Rund 13'000 Menschen haben bis 2025 ein Ge- such um einen Solidaritätsbeitrag des Bundes gestellt. Die Anerkennungsquote liegt bei über 90 Prozent. Mehrere Kantone und Städte haben entschieden, den «eigenen» Betroffenen einen zusätzlichen Solidaritätsbeitrag zu gewähren; weitere Kantone überlegen sich diesen Schritt. Die Mehrzahl der Beitragsberechtigten hat sich bei der Suche nach Akten über die eigene Per- son durch ein Staatsarchiv unterstützen lassen. Das Staatsarchiv Zürich hat bis jetzt rund 1500 Personen bei einer solchen Aktensuche begleitet.

Über 100'000 Menschen direkt betroffen

Es kann heute nicht mehr eruiert werden, wie viele Menschen insgesamt – das heisst zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und 1981, als durch die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Schweiz endlich eine richterliche Überprüfung administrativ verfügter Entscheide möglich wurde – einer fürsorgerisch begründeten

Zwangsmassnahme oder einer Fremdplatzierung unterzogen wurden. Da zu viele Instanzen auf verschiedenen föderalen Ebenen entsprechende Kompetenzen hatten, wurden nie lastbare Statistiken erstellt. Schätzungen gehen von einer kumulierten Gesamtzahl aus, die im tiefen sechsstelligen Bereich liegt.

Über den gesamten Zeitraum gesehen, war die überwiegende Anzahl der administrativ Versorgten männlich, praktisch alle Betroffenen gehörten unteren sozialen Schichten an und verfügten über wenig Möglichkeiten, sich gegen eine Zwangsmassnahme zu wehren. In jedem Alter konnte ein solcher Zugriff erfolgen, nicht selten fanden sie bereits in den Kinder- und Jugendjahren statt.

Die Hauptgründe für eine Versorgung oder eine Fremdplatzierung wechselten im Lauf der Jahrzehnte mehrmals. Im 19. Jahrhundert standen «Arbeitsscheu» und Nicht-Sesshaftigkeit im Vordergrund, im frühen 20. Jahrhundert der Alkoholismus bei den Männern und der «liederliche Lebenswandel» bei den Frauen. Bei Kindern und Jugendlichen waren oft die familiären Rahmenbedingungen ausschlaggebend: Sogenannte Waisen und Halbwaisen wurden im Verlauf des 20. Jahrhunderts weniger, dafür wurden immer mehr zeitgenössisch als Scheidungswaisen bezeichnete Minderjährige in Heimen und bei Pflegefamilien platziert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gerieten andere gesellschaftliche Gruppen ins Visier der Behörden, etwa die «Haschischbrüder» oder die Hippies. Praktisch über die ganze Zeit waren Frauen, die unverheiratet schwanger wurden, von einer Zwangsmassnahme bedroht. Allen Betroffenen war gemeinsam, dass sie kein gesellschaftliches Ansehen genossen beziehungsweise von der Gesellschaft als Bedrohung wahrgenommen wurden.

Verfehlte Ziele, die nachwirken

Deklariertes Ziel der fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen war die Besserung der Betroffenen, genauer: deren Rückholung auf einen Lebensweg innerhalb des gesellschaftlich vorgesehenen Normbands beziehungsweise die Hinführung zu einem arbeitsamen Leben – jedoch ohne Möglichkeiten zu einem wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Aufstieg. In der Praxis wurde dieses Ziel sehr oft deutlich verfehlt.

Respektlose Behandlung, Gewalt und sexueller Missbrauch, zudem miserable Ausbildungsbedingungen und eine auch nach dem Vollzug anhaltende Stigmatisierung sorgten dafür, dass die Startchancen von Betroffenen nach Beendigung einer Massnahme oft noch schlechter waren als vorher. Viele Betroffene nahmen sich das Leben, verschwanden in die Fremdenlegion oder landeten auf dem «Platzspitz», in der Zürcher offenen Drogenszene. Andere schafften es, sich aus dem Morast in ihrem persönlichen Start-

abschnitt herauszuarbeiten, eine verpasste Ausbildung nachzuholen, einen Wunschberuf zu erlernen, eine stabile Familie zu gründen. Viele schwiegen über ihre Erfahrungen aus Angst vor erneuter Stigmatisierung.

Platzierung auf Landwirtschaftsbetrieben

Eine in grossen Teilen der Schweiz lange Zeit wichtige Zwangsmassnahme war die Platzierung von Kindern «in fremder Kost». Je nach Region erhielten die betroffenen Kinder Namen wie Verdingkinder oder Kostkinder. Die Praxis, die schon Jeremias Gotthelf in seinem Roman «Der Bauern-Spiegel» (1837) eindrücklich beschrieb, basierte in der Regel auf sozialer Not: Ein Kind für eine bestimmte oder gar unbekannte Zeit an einem anderen Ort unterzubringen, bedeutete natürlich eine schmerzhafte Trennung – aber auch einen Löffel weniger in der Schüssel. Das wurde als Entlastung für die Herkunfts-familie deklariert und war gleichzeitig für die zahlungspflichtigen Heimatgemeinden eine kostengünstige Lösung. Den Preis zahlten die verdingten Kinder. Sie wurden am fremden Ort oft in unmenschlicher Weise untergebracht, behandelt und verpflegt – und mussten dabei arbeiten wie Erwachsene. Mit der Zeit erhielten die aufnehmenden Familien ein Kostgeld, was die Ausbeutungsgefahr mindern sollte. Bis in die 1970er Jahre wurden in der Schweiz Kinder verdingt, meistens auf Bauernhöfe, nach dem Zweiten Weltkrieg mit zunächst zaghaft, dann rasch abnehmender Tendenz, weil die Arbeit auf den Höfen immer mehr von Maschinen übernommen wurde.

«Der Seitenblick des Bauernkinds» – ein Projektvorschlag zur Schliessung einer Forschungslücke

Die UEK und das NFP 76 haben viele Aspekte der fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen untersucht. Die Forschungsergebnisse sind belastbar und bilden eine stabile Basis für die weitere Arbeit sowie für die Wissensvermittlung an Schulen und in der breiten Öffentlichkeit. Ein Aspekt, dem bisher aber zu wenig Beachtung geschenkt wurde, ist die Untersuchung von anderen Perspektiven als denjenigen der zuständigen Behörden oder der Betroffenen – etwa jene aus dem Dorf, von Schulkameradinnen und -kameraden oder Lehrkräften, die mit Betroffenen Kontakt hatten – oder von Bauernkindern, die in Betrieben aufwuchsen, in die Verdingkinder platziert wurden.

Um die Erinnerungen von zeitgenössischen Lehrkräften oder den aufnehmenden Bäuerinnen und Bauern zu sichern, ist es weitgehend zu spät – diese waren ja eine Generation älter als die Verdingkinder selbst. Bei den Bauernkindern, die neben den Verdingkindern aufgewachsen, ist das anders. Will man diese Erinnerungen bewahren, bleibt noch ein wenig Zeit, aber nicht mehr allzu viel: Die Praxis des Verdingens verschwand in der Schweiz, wie gesagt, in den 1970er Jahren. Menschen, die bis in die 1950er oder 1960er Jahre als Kinder auf einem Bauernhof lebten und bereits eine eigene Wahrnehmung hatten, sind heute mindestens 70 Jahre alt. Das heisst: Es gibt noch Menschen in der Schweiz, die die Zeit erlebt haben, wissen wie es ist, wenn auf dem eigenen Bauernhof Verdingkinder ankommen, leben und wieder gehen. – Wie nahmen sie diese Kinder wahr? Sassen sie am gleichen Tisch und bekamen das gleiche Essen? Nannten sie sie beim Namen? Wurden verdingte Mädchen anders behandelt als Buben? Gab es Gewalt oder Übergriffe gegen die fremden Kinder? Auch vonseiten der Bauernkinder? Oder solidarisierte man sich unter Kindern, entstanden sogar Freundschaften? Sind sie nach ihrem Weggehen in Kontakt geblieben?

Solchen und weitere Fragen, so unser Vorschlag, könnte zusammen mit Mittelschülerinnen und Mittelschülern in unterschiedlicher Form nachgegangen werden. Auf der Basis einer Ausbildung in Interviewtechnik und eines

Fragebogens könnten in allen Landesgegenden Interviewpartnerinnen und -partner gesucht und befragt werden. Auf diesem Weg könnten wertvolle mündliche Quellen gesichert und praktisches Know-how in Interview-Technik erworben werden. Die gesicherten Quellen könnten von den Mittelschülerinnen und -schülern unmittelbar ausgewertet werden, sei es als Einzelfallstudien oder zusammen mit Kolleginnen und Kollegen, also im Vergleich mit Gesprächsergebnissen aus anderen Landesteilen. Mindestens aber, so unsere Projektidee, würden die Audioquellen von einem professionellen Archiv übernommen, erschlossen, konserviert und bewahrt, so dass sie auch in Zukunft für Forschende und Schulen genutzt werden können.

Beat Gnädinger ist Historiker und Staatsarchivar des Kantons Zürich.

Loretta Seglias ist freiberufliche Historikerin und Spezialistin für partizipative Geschichtsprojekte und Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (<https://geschichtspunkte.ch/>). Beide waren Mitglied der UEK Administrative Versorgungen und beteiligt an verschiedenen weiteren Projekten zum Thema.

Der VSGS lädt zur Mitarbeit ein

Das Verdingwesen ist nicht einfach verschwunden. In der Erinnerung vieler Familien ist es noch da, muss es noch da sein. Schätzungen zufolge – wie Beat Gnädinger und Loretta Seglias schreiben – wurden im Laufe der Zeit über Hunderttausend Menschen in der Schweiz zwangsversorgt, fremdplatziert, verdingt. Das ist eine grosse Zahl. Das Aufspüren dieser Erinnerungen dürfte nicht der berühmten Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen gleichen. Vielleicht muss man nur im Fotoalbum genügend weit zurückblättern und genau genug hinschauen. Vielleicht muss man bei den Grosseltern und Urgrosseltern oder in der Nachbarschaft einfach einmal nachfragen. Die Nachkommen derjenigen, die Seite an Seite mit Verdingkindern aufgewachsen sind, sitzen heute in unseren Schulzimmern. Wir, der VSGS-Vorstand, laden Sie, unsere Mitglieder, und weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen dazu ein, sich und vor allem Ihre Schülerinnen und Schüler an dieser Suche zu beteiligen. Diese Suche kann etwa im Rahmen des Ergänzungsfachs stattfinden oder Thema von Maturarbeiten oder Projektwochen sein. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei Gelegenheit, sich im Führen von Oral-History-Interviews zu üben, sich kritisch mit aufgespürten Quellen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse ihrer Forschungen zu präsentieren.

Über das individuelle Lernen hinaus ist das Ziel aber, Quellen zu schaffen und zu sichern. Hier besteht inhaltlich wie zeitlich grosser Bedarf. Zum einen wurde die Perspektive der aufnehmenden Familien bisher nicht systematisch untersucht, und es fehlen Quellen. Zum anderen sind die damaligen Erwachsenen, welche Verdingkinder und andere Fremdplatzierte bei sich aufnahmen, wohl nur in den seltensten Fällen noch am Leben. Was aber die heute noch lebenden Kinder dieser Bauernfamilien erlebt und erfahren haben, lässt sich (gerade) noch erschliessen.

Wir schlagen im Rahmen dieses Projekts vor:

- Wenn Sie die Möglichkeit sehen, sich bzw. einzelne oder mehrere Schüler/innen an dem Projekt zu beteiligen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.
- Wir unterstützen Sie im Bereich Aufnahmetechnik sowie Vorbereitung, Führung und Nachbereitung von Interviewgesprächen. Diese Leistungen sind mit einem Kostenaufwand verbunden, der sich je nach Umfang und Bedarf individuell gestaltet.
- Wir würden es sehr begrüssen, wenn die Interviews gewissen Standards entsprechen würden (Einverständniserklärung, ausreichende Qualität für anschliessende Archivierung etc.).
- Wir koordinieren die professionelle Archivierung der gewonnenen Quellen.
- Wir stellen das VSGS-Bulletin zur Verfügung, um gewonnene Quellen zu veröffentlichen.

Bei Fragen aller Art nehmen Sie gern mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns sehr auf Ihre Mitarbeit.

Der VSGS-Vorstand

Kontakt: valentin.schoenherr@mng.ch